Cotchett, Pitre & McCarthy, LLP; Gustafson Gluek, PLLC

11.04.2013 – 17:52 Uhr

Speditionskunden könnten von Sammelklage betroffen sein

Washington (ots/PRNewswire) -

Die folgenden Vergleichsvorschläge zur Sammelklage sind vorläufig vom Bundesgericht der Vereinigten Staaten (United States District Court, Eastern District of New York) bestätigt worden und werden von den Kanzleien Cotchett, Pitre & McCarthy, LLP; Gustafson Gluek, PLLC; Lockridge Grindal Nauen P.L.L.P und Lovell, Stewart, Halebian, Jacobson LLP bekanntgegeben:

In einer Sammelklage, in der es darum geht, dass sich Spediteure auf der ganzen Welt zu den Preisen für ihre Dienstleistungen abgesprochen haben, auch auf Strecken zwischen den USA und China, Hongkong, Japan, Taiwan und dem Vereinigten Königreich, wurden Vergleichsvorschläge gefunden. Einige der Unternehmen, die verklagt worden waren, haben sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt. Die folgenden Beklagten der Sammelklage ("Settling Defendants") sind einverstanden:

-- ABX Logistics Worldwide NV/SA;
-- EGL, Inc. und EGL Eagle Global Logistics;
-- Expeditors International of Washington, Inc.;
-- Kuehne + Nagel International AG und Kuehne + Nagel, Inc.;
-- Nishi-Nippon Railroad Co., Ltd.
-- Schenker, Inc. und seine Mutter- und Tochtergesellschaften und die verbundenen Unternehmen, darunter die Deutsche Bahn AG, die Schenker AG und BAX Global, Inc.; und
-- Morrison Express Logistics Pte. (Singapur) und die Morrison Express Corporation (U.S.A.);
-- United Aircargo Consolidators, Inc.;
-- UTi Worldwide, Inc.; und
-- Vantec Corporation und Vantec World Transport (USA), Inc.

Das Verfahren wird gegen diejenigen Unternehmen fortgesetzt, die sich nicht einverstanden erklärt haben ("Non-Settling Defendants"). Eine Liste dieser "Non-Settling Defendants" finden Sie auf www.FreightForwardCase.com [http://www.freightforwardcase.com/].

Einzelpersonen und Unternehmen sind von einem oder mehreren Ausgleichen betroffen, wenn sie: a) direkte Speditionsdienstleistungen in Anspruch genommen haben; b) diese Dienstleistungen von einem der Unternehmen, die sich mit dem Vergleich einverstanden oder nicht einverstandenen erklärt haben, oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem verbundenen Unternehmen, in Anspruch genommen haben; c) und zwar zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 14. September 2012, d) in den USA oder außerhalb der USA für Lieferungen innerhalb der USA, in die USA oder aus den USA.

Mit Speditionsdiensten ("Freight Forwarding Services") sind Speditions-, Transports- oder Logistik-Dienstleistungen für Lieferungen gemeint. Dazu gehören auch Dienstleistungen in Bezug auf die Organisation oder den Transport von Waren über den Luft-, See-, Schienen- und Straßenweg, sowohl innerhalb der USA als auch international, und damit verbundene Tätigkeiten wie die Zollabfertigung, Lagerung und Dienstleistungen vor Ort.

Die Mitglieder der Sammelklägergruppe können entscheiden, ob sie weiterhin an der Klage teilnehmen möchten. Sollten sich die Mitglieder der Sammelklägergruppe dazu entscheiden, weiter zu klagen, sind sie rechtlich an alle Beschlüsse und Urteile des Gerichts gebunden. Sie können die Beklagten, die sich mit dem Vergleichsvorschlag einverstanden erklärt haben, für diese Angelegenheit nicht mehr verklagen oder weiterhin anklagen. Die Beteiligten, die weiterhin an der Sammelklage teilhaben, können dem Vergleichsvorschlag ganz oder in Teilen widersprechen.

Um Forderungen aus der Sammelklage zu erhalten, müssen die Mitglieder der Sammelklägergruppe online oder per Post bis zum 22. November 2013 einen Antrag einreichen. Manche Mitglieder der Sammelklägergruppe haben per Post ein Mitteilungspaket erhalten, in dem das Antragsformular enthalten war. Diejenigen, die kein Mitteilungspaket per Post erhalten haben, können das Antragsformular auf www.FreightForwardCase.com [http://www.freightforwardcase.com/] einreichen. Sie können sich auch an den Anspruchsverwalter wenden, um ein Antragsformular zu erhalten. Dieses kann ihnen per Post zugeschickt werden. Rufen Sie 1-877-276-7340 (in den USA oder Kanada) oder 503-520-4400 (außerhalb der USA oder Kanadas) an oder schreiben Sie an die folgende Adresse:

Freight Forwarders Claims Administrator P.O. Box 3747 Portland, Oregon, 97208-3747, USA

Weitere Informationen zu dieser Klage und den Rechten der Mitglieder der Sammelklägergruppe, wie die Mitglieder der Sammelklägergruppe sich davon ausschließen können und wie Sie eine detaillierte Mitteilung erhalten können, erfahren Sie auf www.FreightForwardCase.com [http://www.freightforwardcase.com/], oder unter 1-877-276-7340, oder schreiben Sie an: Freight Forwarders Claims Administrator, P.O. Box 3747, Portland, OR, 97208-3747, USA.

Web site: http://www.freightforwardcase.com//

Kontakt:

KONTAKT: Steve Williams, COTCHETT, PITRE & McCARTHY, LLP., (650)
697-6000

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100053899/100736112 abgerufen werden.